

Nutzungs- und Entgeltregelung
für das Vereinshaus im Stadtteil Roßbach

§ 1
Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Mehrzweckraum (119 qm)	66,00 Euro
2. Jugendraum KG mit Pantryküche (32 qm)	23,00 Euro
3. Toiletten KG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
4. Küche mit Abstellraum (13 qm)	31,00 Euro
5. Geschirrspülmaschine (siehe § 3) (Erhebung im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Roßbach)	15,00 Euro
6. Außenbereichsfläche	31,00 Euro
7. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2
Sportliche Veranstaltungen

In Ergänzung zu § 13 Abs. 15 der Organisations- und Nutzungsordnung wird ausnahmsweise das Spielen von Tischtennis gestattet.

§ 3
Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus. Die Erhebung des Nutzungsentgeltes erfolgt im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Roßbach e.V.. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein hingewiesen.

§ 4
Polterabende

Polterabendfeierlichkeiten sind grundsätzlich zugelassen; jedoch ist das eigentliche Poltern untersagt.

§ 5
Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Roßbach tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
 DER STADT HÜNFELD

gez.
 Dr. Fennel
 Bürgermeister